



Haus- und Badeordnung der Gemeinde Großhabersdorf für das Naturbad Großhabersdorf

§ 1

Allgemeines

- Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades, einschließlich der Eingangs- und Außenanlage.
- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- Das Badpersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Der Badegast hat den Anordnungen des Badpersonals Folge zu leisten. Badegäste, die die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Badegäste belästigen oder gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können ohne Erstattung des Entgeltes des Bades verwiesen werden.
- Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Bei Verlust von Garderobenschrankschlüsseln wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 30,- € in Rechnung gestellt.
- Schränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teilen davon, z. B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
- Die Preise werden über die ausgehängte Preisliste und Prospekte bekanntgegeben und sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
- Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.

§ 2

Öffnungszeiten und Zutritt

- Das Bad ist im Regelfall Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr und von Freitag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten können witterungsbedingt angepasst werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Einlassschluss ist 30 Minuten vor Betriebsende.
- Während der Öffnungszeiten kann das Freibad ohne Zeitbeschränkung genutzt werden.
- Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen (Ausnahme ausgebildete Assistenzhunde etc.),
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.) oder offenen Wunden leiden,
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht Schwimmbad üblichen Zwecken nutzen wollen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von der Gemeinde Großhabersdorf gestattet.
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, Anfallskranke oder Personen, die aus anderen Gründen einer Begleitperson bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson (Mindestalter: 18 Jahre) gestattet.
- Für Kinder unter acht Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson (Mindestalter: 18 Jahre) erforderlich, außer es kann das bronzene Jugendschwimmabzeichen nachgewiesen werden.
- Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.

§ 3 Badbenutzung

- Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- Das Rauchen ist nur im Bereich des Kiosks und im hinteren Bereich der Liegewiese gestattet. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
- Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben
- Abfälle, Papier, Kaugummi, Duschgel- und Shampooflaschen usw. sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Die Verwendung von Seife ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.
- Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Badpersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
- Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und außerhalb der Beckenbereiche gegessen werden.
- Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste sowie ein dem Badebetrieb angepasstes Verhalten.
- Die Rutsche darf nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand ist einzuhalten und der Landebereich umgehend zu verlassen.
- Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach der Freigabe durch das Badpersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches ist bei Freigabe der Sprunganlage untersagt.
- Die Benutzung der Schwimmplattform ist nur nach Freigabe durch das Badpersonal gestattet. Die Badeplattform darf nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Ein Unterschwimmen bzw. -tauchen der Badeplattform ist nicht gestattet.
- Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.
- Kleinkinder haben bei Benutzung aller Becken grundsätzlich „Aqua-Windeln“ zu tragen. Das Nacktbaden von Kleinkindern (bis ca. zweieinhalb Jahre) ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Eventuelle Verunreinigungen in den Becken sind unverzüglich beim Personal anzuzeigen, damit sie schnellstmöglich beseitigt werden können.

§ 4 Verbote

- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- Seitliches Einspringen, sowie das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
- Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht auf das Badgelände mitgebracht werden.
- Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
- Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
- Der Filterbereich darf nicht betreten und beschwommen werden.
- Das Rennen an den Beckenumgängen, das Zweckentfremden der Rettungsgeräte sowie das Turnen an den Haltestangen und Einstiegsleitern sind untersagt.
- Rasieren, Nägel schneiden und Hornhaut raspeln etc. ist im Freibad nicht gestattet.

§ 5 Haftung

- Die Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit– nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

§ 6 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit Aushang in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

Großhabersdorf,
Gemeinde Großhabersdorf

Friedrich Biegel
1. Bürgermeister